

► **Stadtwerkeprojekt**

Ein Projekt der Berufsbezogenen Jugendhilfe zur Berufsausbildung in Zusammenarbeit zwischen der Stadtwerke München GmbH, der Landeshauptstadt München und Spectrum – Arbeit Beruf Soziales e.V.

Aktualisiertes Konzept vom Juli 2009

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. Gesamtziel des Projektes | 3 |
| 2. Ziele und Aufgabenbeschreibung des Stadtwerkeprojekts | 3 |
| 2.1 Beschreibung der Zielgruppe | 3 |
| 2.2 Voraussetzungen für die Aufnahme in das Projekt | 4 |
| 2.3 Zielvorstellungen | 5 |
| 3. Arbeitsansätze | 5 |
| 3.1 Konzept der gewerblichen Ausbildung | 5 |
| 3.2 Konzept der Sozialpädagogischen Begleitung | 7 |
| 3.2.1 Begleitung in der Ausbildung | 7 |
| 3.2.2 Wohngruppenbetreuung | 8 |
| 3.2.3 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden | 9 |
| 3.2.4 Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit | 9 |
| 3.2.5 Organisatorische Grundlagen der Arbeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | 9 |
| 4. Rahmenbedingungen für die Durchführung des Projektes | 10 |
| 4.1 Zusammensetzung u. Rollenverteilung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom „TEAM Stadtwerkeprojekt“ | 10 |
| 4.2 Einstellkriterien für Projektbewerber | 12 |
| 4.3 Organisationsformen der Zusammenarbeit | 13 |
| 4.4 Maßnahmen bei Fehlverhalten | 13 |
| 4.4.1 Durchführung | 13 |
| 4.4.2 Stufenplan: Disziplinarische Maßnahmen | 13 |
| 4.5 Übernahme nach der Ausbildung | 14 |
| 4.6 Tendenzen und Ausblick | 14 |
| 5. Anschriften | 16 |

Anmerkung:

Das Konzept wurde in der vorliegenden Form erstmals im September 2001 entwickelt, nach dem Trägerwechsel im Mai 2002 diesbezüglich geändert und im Juli 2009 gemeinsam mit allen Mitarbeitern aktualisiert.



1. Gesamtziel des Projektes

Berufliche und soziale Integration von individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen, die eine Berufsausbildung und verschiedene Schlüsselqualifikationen erwerben sollen, um als künftige Mitarbeiter der Stadtwerke München GmbH oder anderer Unternehmen einen Einstieg ins Berufsleben zu finden.

2. Ziele und Aufgabenbeschreibung des Stadtwerkeprojekts

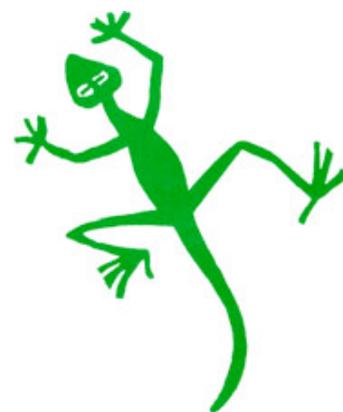
2.1 Beschreibung der Zielgruppe

Das Projekt bezieht sich grundsätzlich auf männliche und weibliche Jugendliche / junge Erwachsene zwischen 17 und 27 Jahren. Ausnahmen im Einzelfall bezüglich der Altersbegrenzung nach unten und oben sind möglich.

Es werden ausschließlich Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die auf Grund von sozialen Benachteiligungen oder zur Überwindung von individuellen Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind (§ 13, SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Meist haben die Bewerber /-innen bereits einen oder mehrere Ausbildungsversuche hinter sich und keine reelle Chance, ohne entsprechende Begleitung eine Ausbildung durchzustehen. Die Gründe für das bisherige Scheitern auf dem Weg in einen Beruf können dabei sehr unterschiedlich sein. Sie reichen von instabilen Familienverhältnissen über Schulmüdigkeit, Migrationshintergrund bis hin zu körperlichen und psychischen Einschränkungen. Gekennzeichnet sind solche Lebensläufe oft von einem schwierigen sozialen Umfeld und wenig Möglichkeit zu positiver Identifikation.

Zusammenfassend kann diese Gruppe von jungen Menschen so beschrieben werden, dass sie durch eine Vielzahl von persönlichen und sozialen Schwierigkeiten beeinflusst sind, die es ihnen unmöglich macht, ohne Hilfe in ein geordnetes Berufsleben zu finden.



Der vielschichtige Problemhintergrund umfasst insofern im Wesentlichen folgende Merkmale:

- Defizite im Planungsverhalten
- Entwicklungsdefizite und Verhaltensauffälligkeiten
- Konzentrations-, Lern- und Leistungsstörungen
- starke Motivationsschwankungen
- geringe Frustrationstoleranz
- geringe Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Kontakt- und Beziehungsstörungen
- fehlende Möglichkeiten für eine positive Identifikation mit Bezugspersonen
- wenig ausgeprägtes Selbstwertgefühl und Ich-Stärke
- Suchtgefährdung
- Orientierungslosigkeit
- stark ausgeprägtes Konsumverhalten
- Benachteiligung auf Grund ethnischer und gesellschaftlicher Zugehörigkeit
- Gewalterfahrungen

2.2 Voraussetzungen für die Aufnahme in das Projekt

Aus dem Bereich der beschriebenen Zielgruppe können die Bewerber /-innen aufgenommen werden, die bezüglich Motivation und Bereitschaft zur Zusammenarbeit folgende Voraussetzungen mitbringen:

- freiwillige Teilnahme am Projekt
- Motivation, eine Ausbildung bei der Stadtwerke München GmbH zu absolvieren
- Ausbildungs- und Berufsfähigkeit; diese werden vom Ausbildungsbeauftragten und den Sozialpädagogen festgestellt
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den pädagogischen Betreuerinnen / Betreuern und den Ausbildungsbeauftragten
- keine Abhängigkeit von Drogen



2.3 Zielvorstellungen

Ziel des Projektes ist die soziale Integration der benachteiligten jungen Erwachsenen über einen Berufsabschluss. Für den Rahmen des Projekts wurde der Ausbildungsberuf Industriemechaniker /-in bei der Stadtwerke München GmbH gewählt. Nach dem Abschluss wird eine Weiterbeschäftigung als Facharbeiter/in bei der Stadtwerke München GmbH angestrebt.

Wesentliche Teilziele auf dem Weg zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung sind:

- Hinführung zu einer eigenverantwortlichen, gewalt-, straf- und suchtmittelfreien Lebensführung
- Abbau von Sozialisationsdefiziten, persönliche Stabilisierung
- Entwicklung einer konkreten Lebensplanung, Befähigung zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

3. Arbeitsansätze

3.1 Konzept der gewerblichen Ausbildung

Im Vergleich zu anderen Beschäftigungseinrichtungen ist dies eine einzigartige Ausbildungsform in der Münchner Projektlandschaft.

Das wesentliche Ziel ist es, verschiedene Schlüsselqualifikationen ranggleich mit den fachlichen Fertigkeiten zu vermitteln, die es ermöglichen, nach 3 ½ Jahren Ausbildungszeit den Ausbildungsabschluss zu erlangen, um somit eine berufliche sowie soziale Integration in unsere Arbeitswelt zu erreichen.

Die Ausbildungsbeauftragten verfügen sowohl über sozialpädagogische Kenntnis als auch arbeitsweltbezogene Kompetenz.

Die Ausbildungsbeauftragten sind sozialpädagogisch stark gefordert und arbeiten mit vielfältigen Ansätzen und Methoden. So kann im Einzelfall unter Umständen Krisenintervention in den Vordergrund rücken und die didaktische Vermittlung von Ausbildungsinhalten überlagern.



Dies erfordert zum einen ein großes zusätzliches Maß an Einfühlungsvermögen in Lebenssituationen der sozial schwierigen jungen Erwachsenen, und deren pädagogische Bewältigung. Zum anderen eine gleichermaßen hohe Anforderung an die Fachlichkeit der Ausbilder (z.B. zusätzliches, niveauspezifisches Erklären und Wiederholen von theoretischen und praktischen Fachinhalten).

Neben der eigentlichen Ausbildung ist die unbedingt zu leistende Kommunikation zwischen dem Fachteamleiter, den Sozialpädagogen, den Versetzungsstellen und der Schule nötig. Insbesondere der Informationsaustausch, d.h. die unter Umständen täglich notwendigen Ab- und Rücksprachen, wie auch regelmäßige Fallbesprechungen mit den Sozialpädagogen und Ausbildungsbeauftragten, nehmen hier einen breiten Raum ein.

Die psychische und fachliche Belastung der Ausbildungsbeauftragten durch diese sozial schwierigen Personen kann durch Supervision und Fortbildung aufgefangen werden. Sie sollte insbesondere auch bei der Bewertung der Mitarbeiter des Ausbildungsprojektes und seiner Erfolge berücksichtigt werden.

Zur Ausbildung ist außerdem festzustellen, dass ihr kleiner und dadurch überschaubarer Organisationsrahmen eine projektspezifisch optimale Voraussetzung darstellt. Sozial benachteiligte Auszubildende benötigen eine individuelle, flexible und intensive Begleitung, die ihnen die Möglichkeit zur Teamarbeit und zu selbständiger Arbeit gibt. Bei Bedarf jedoch wird ein „schützender“ Rahmen mit individueller Förderung und Förderung geboten.

Es hat sich gezeigt, dass die Auszubildenden primär in den ersten beiden Ausbildungsjahren, z.B. bei Schulblöcken und zum Teil auf Versetzungsstellen noch Schwierigkeiten mit dem Umfeld haben und in unangepasstes Verhalten zurückfallen und dann die Ausbildungswerkstätte quasi als „(Ersatz-) Familie“ und starken Identitätsfaktor erleben. Durch Kontinuität und individuelle, offene Atmosphäre in der Ausbildung können die Auszubildenden ein Gefühl der Geborgenheit und Sicherheit entwickeln. Die Identifizierung mit ihrem Arbeitgeber ist bei diesem sozial schwierigen Personenkreis eine wichtige Voraussetzung zur Erlangung von Weiterentwicklung und Stabilität.

Aus den bisherigen Erfahrungen lässt sich feststellen, dass die Mehrzahl der sozial Benachteiligten über die Jahre hinweg zu selbständigen Menschen herangewachsen sind. Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Entscheidungsfähigkeit, Anwendung von Sozial- und Fachkompetenz und Kenntnis von Schlüsselqualifikationen konnten erworben werden. Damit ist die Voraussetzung gegeben, das weitere Leben eigenverantwortlich zu gestalten und einen Platz in unserer Gesellschaft einzunehmen.



3.2 Konzept der Sozialpädagogischen Begleitung

Ziel der sozialpädagogischen Begleitung für die benachteiligten jungen Erwachsenen im Projekt ist eine Verbesserung der gesamten persönlichen Lebenssituation.

Dies verlangt von den jungen Menschen die Entwicklung von Fähigkeiten, die zunächst einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss ermöglichen, als Voraussetzung für die Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft.

Das sozialpädagogische Konzept vertritt einen ganzheitlichen, individualisierten und prozessorientierten Ansatz. d.h.

- die Begleitung bezieht sich auf die gesamte soziale Lebenswirklichkeit der Heranwachsenden, insbesondere vor dem Hintergrund ihrer betrieblichen Ausbildung. Dazu gehören ebenso psychische und gesundheitliche Aspekte der Heranwachsenden wie auch familiärer Hintergrund, kulturelle Zugehörigkeit, Wohnen, Finanzen, evtl. auch Gewalterfahrungen, Suchtgefährdung, Straffälligkeit etc.
- der sozialpädagogische Ansatz bezieht sich individuell auf die Person der Heranwachsenden; im Mittelpunkt der Begleitung steht jede/r einzelne mit ihren/seinen speziellen Stärken und Schwierigkeiten.
- für die Auszubildenden bedeutet dies die kontinuierliche Auseinandersetzung mit sozialen und ausbildungstechnischen Fragen, in Beziehung zu ihren persönlichen Stärken und Defiziten. Für die sozialpädagogische Begleitung bedeutet dies, Ziel und Art der Unterstützung der Heranwachsenden ständig den Erfordernissen des jeweiligen persönlichen und beruflichen Entwicklungsstandes anzupassen und entsprechende handlungsorientierte Angebote zu entwickeln.

Dazu stehen der sozialpädagogischen Begleitung zwei Bereiche zur Verfügung: die Begleitung in der Ausbildung und die Begleitung über die Wohngruppe.

3.2.1 Begleitung in der Ausbildung

Die SWM haben dem Stadtwerkeprojekt im Ausbildungszentrum ein Büro zur Verfügung gestellt. Eine sozialpädagogische Fachkraft ist hier mehrmals in der Woche anwesend, hier ist der Raum für Einzelberatungen und Teamgespräche mit den Azubis des Stadtwerkeprojekts und den Ausbildungsbeauftragten.



Mit den Azubis werden regelmäßig Einzelgespräche geführt zum Verlauf der Ausbildung, zur Reflexion des individuellen Leistungsstandes und zu persönlichen Schwierigkeiten. Dazu wurde das Entwicklungsplanverfahren eingeführt. Es ist als eigenständiger Prozess der Qualitätssicherung geregelt.

Mit den Ausbildungsbeauftragten gibt es gemeinsame wöchentliche Teamgespräche zur Entwicklung der Azubis im Projekt, sowie Gespräche zur Abstimmung gemeinsamer Ziele, zur persönlichen Beratung in schwierigen Situationen oder als Coaching.

Auch hier gelten die Grundsätze der Ganzheitlichkeit und der Handlungsorientierung: Thematisiert wird, was den Ausbildungsverlauf der einzelnen Projekt-Azubis beeinflusst, um gemeinsame Handlungsziele und Lösungsansätze zu entwickeln

3.2.2 Wohngruppenbetreuung

Für die Auszubildenden stehen in der teilbetreuten Wohngemeinschaft des Stadtwerkeprojekts Wohnmöglichkeiten zur Verfügung. Aufgenommen werden junge Menschen, die eine besonders intensive persönliche Hilfestellung zur Bewältigung der Ausbildungs- und aller anderen Lebensanforderungen benötigen.

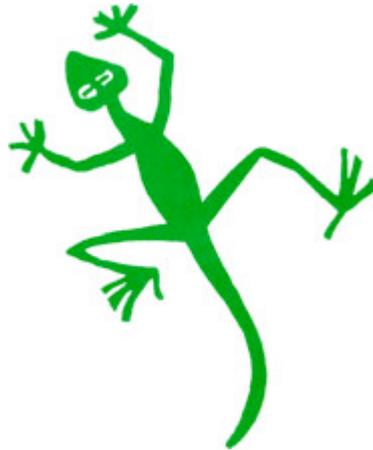
Voraussetzung ist eine Mindestwohndauer von sechs Monaten, weil nur so eine wirksame pädagogische Entwicklungsförderung erreicht wird. Ziel der Begleitung ist es nicht nur, dem Heranwachsenden einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu ermöglichen, sondern ihn darüber hinaus soweit zu befähigen, dass er sein Leben nach dem Auszug aus der Wohngemeinschaft selbstverantwortlich bewältigen kann.

Die WG wird von einer sozialpädagogischen Fachkraft betreut, die werktäglich, hauptsächlich aber nach Arbeitsende der Azubis, anwesend ist. Die regelmäßige Präsenz in der WG, d.h. der tägliche Austausch und die Auseinandersetzung mit den Bewohnern, ist äußerst wichtig: Der bisherigen Erfahrung nach benötigen die WG-Bewohner /-innen eine/n verlässliche/n Ansprechpartner /-in sowie viel Unterstützung und Hilfestellung bei der Bewältigung ihrer Alltagsprobleme. Die WG bedeutet für die meisten auch eine Art Familienersatz, in welchem sie das Zusammenleben mit allen dazugehörigen Verpflichtungen erst erlernen müssen.

Über den normalen Alltag hinaus werden auch Freizeitunternehmungen (Spielabende, Kinobesuche, Ausflüge) unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes angeboten, um die Bewohner /-innen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu motivieren, in welcher sie einen Ausgleich zu den Anforderungen, die die Ausbildung mit sich bringt, finden können.

Die Bewohner /-innen werden nach Verlassen der WG – soweit und solange dies im Einzelfall noch erforderlich ist – weiter betreut.





3.2.3 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden

Abhängig von den jeweiligen Aufgabenstellungen der Betreuten ergibt sich eine Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen:

- Jugendhilfe
- Jugendgerichts- und Bewährungshilfe,
- Berufsschule, Berufsvorbereitung, Ausbildungsbegleitende Hilfen, Arbeitsamt
- Jugendamt, Sozialbürgerhäuser, Kreisverwaltungsreferat, Allgemeiner Sozialdienst etc.

3.2.4 Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Aufgaben der Sozialpädagogen gehört auch die Darstellung des Projektes gegenüber anderen Einrichtungen und der Öffentlichkeit, sowie die Absprache mit der entsprechenden Stelle für Öffentlichkeitsarbeit bei der SWM GmbH.

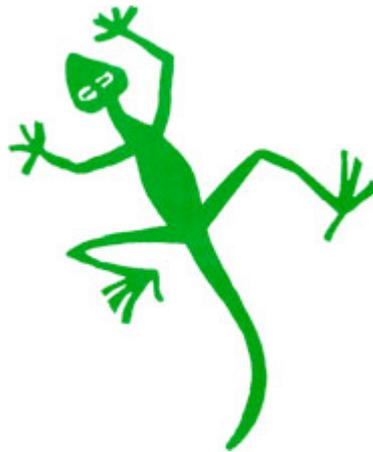
3.2.5 Organisatorische Grundlagen der Arbeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zur Durchführung der sozialpädagogischen Arbeit steht ein fester Etat vom Stadtjugendamt München zur Verfügung.

Die beiden sozialpädagogischen Fachkräfte sind beim Träger, Spectrum – Arbeit Beruf Soziales e.V. angestellt.

Die Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Fachlichkeit ist durch die Möglichkeit zur Mitarbeit in themenspezifischen Arbeitskreisen und Gremien auf kommunaler und Träger-Ebene, die Teilnahme an fachspezifischer Fortbildung und regelmäßiger Supervision gewährleistet.





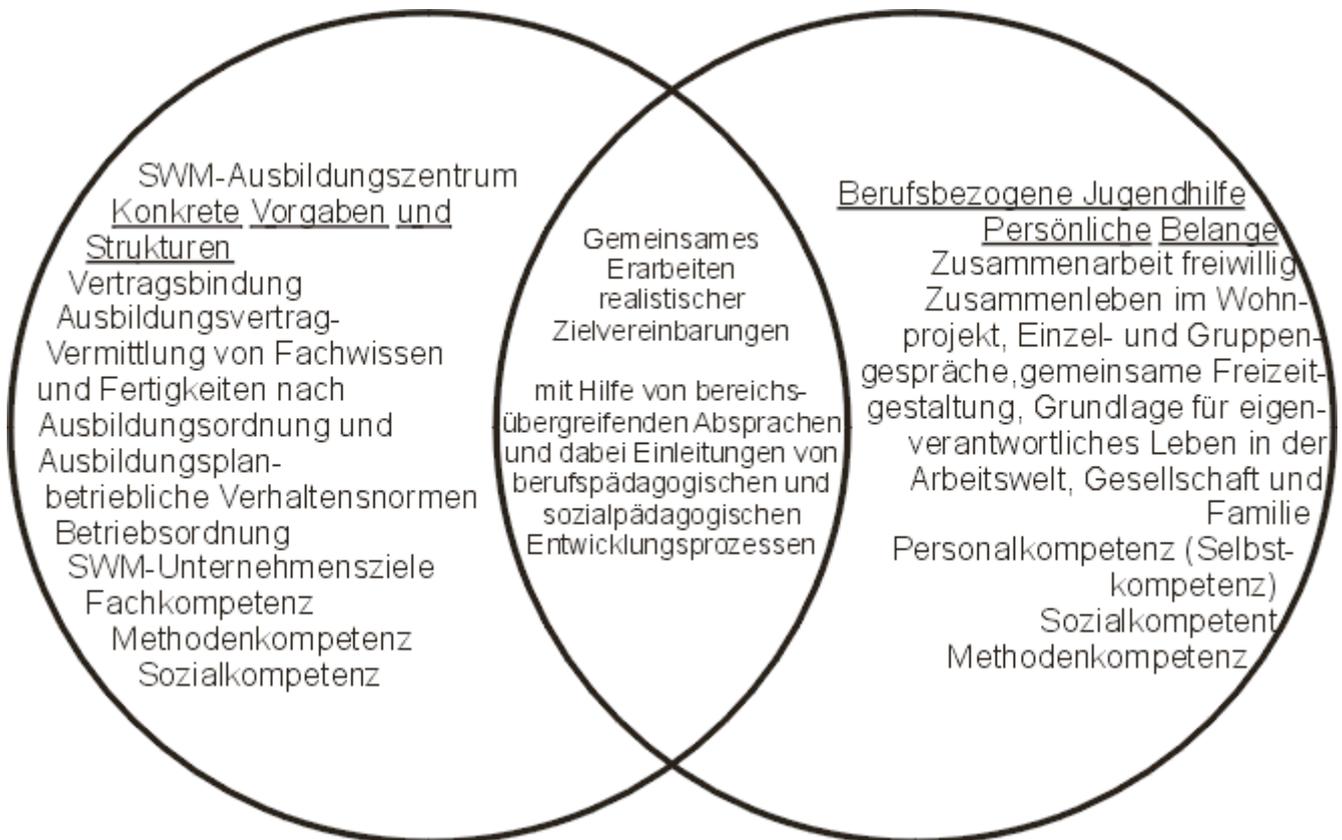
4. Rahmenbedingungen für die Durchführung des Projektes

4.1 Zusammensetzung u. Rollenverteilung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom „TEAM Stadtwerkeprojekt“

Die Aufgabenorientierte Rollenverteilung aller am Stadtwerkeprojekt beteiligten Mitarbeiter bedingt unterschiedliche Aufgaben bzw. Arbeitsaufträge:



Betriebliches Lernfeld



Intensive vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Ausbildungsbeauftragten und Sozialpädagoginnen stellt eine wesentliche Voraussetzung der Arbeit dar. Sowohl Probleme als auch sozialpädagogische Fragestellungen müssen gemeinsam angegangen und gelöst werden.

Ziel ist es, durch intensive Kommunikation ein gemeinsames Vorgehen für Einzelfälle festzulegen. Für die Auszubildenden muss das Vorgehen transparent und nachvollziehbar sein.

Die Zusammenarbeit lässt sich wie folgt gestalten:

- wöchentliche Teamgespräche im Ausbildungszentrum aber auch außerhalb,
- bei Krisen oder unvorhersehbaren Umständen findet sofortige Absprache / Austausch statt,
- nach Bedarf Gespräche auf Fachteamleiter-Ebene, um Probleme nach „oben“ weiterzuleiten und Lösungsmöglichkeiten zu finden.
- Allgemeine Informationen über das Gesamtprojekt an die Ausbildungsleitung



4.2 Einstellkriterien für Projektbewerber

Einstellungsablauf (ist als eigener Prozess im Rahmen der Qualitätssicherung geregelt)

a.) Zuleitende Stelle oder Projektbewerber /-in nimmt Kontakt mit dem Stadtwerkeprojekt oder mit dem Personalservice des Ausbildungszentrums der SWM GmbH auf.

b.) Einladen des/der Bewerbers /-in zum Berufseignungstest.

Dabei:

- Informationen über Anforderungen des Ausbildungsberufes
- erster persönlicher Eindruck
- evtl. Eignungsvoraussetzungen anhand von Zeugnissen beurteilen.

c.) Einwöchiges Betriebspraktikum zur Eignungsfeststellung

Dabei:

- Feststellung der fachlichen und persönlichen Eignung gemeinsam durch die Ausbilder und die Mitarbeiter des Stadtwerkeprojekts
- Abklärung der Lebenssituation
- Ist Motivation für eine Berufsausbildung erkennbar?

d.) Betriebspraktikum, in Einzelfällen bis zu drei Monaten

In allen Fällen sind die Bewerbungsunterlagen der ausgewählten Personen dem Personalservice im Ausbildungszentrum der SWM GmbH zu übergeben.

Der Ausbildungsvertragsabschluss und die zuvor angesetzte betriebsärztliche Eignungsuntersuchung wird ebenfalls vom Personalservice des Ausbildungszentrums der SWM GmbH veranlasst.

Der Ausbildungsvertrag ist über eine gesonderte Vereinbarung an die sozialpädagogische Begleitung gebunden!



4.3 Organisationsformen der Zusammenarbeit

1 x pro Woche

Gespräch zwischen Ausbildungsbeauftragten und Sozialarbeitern. Zweimal jährlich wird der Fachteamleiter bzw. der Fachteamleiter in dieses Gespräch mit eingeladen. Das Gespräch findet jeweils im Februar und im Juli statt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit bei Bedarf in Klausur zu gehen.

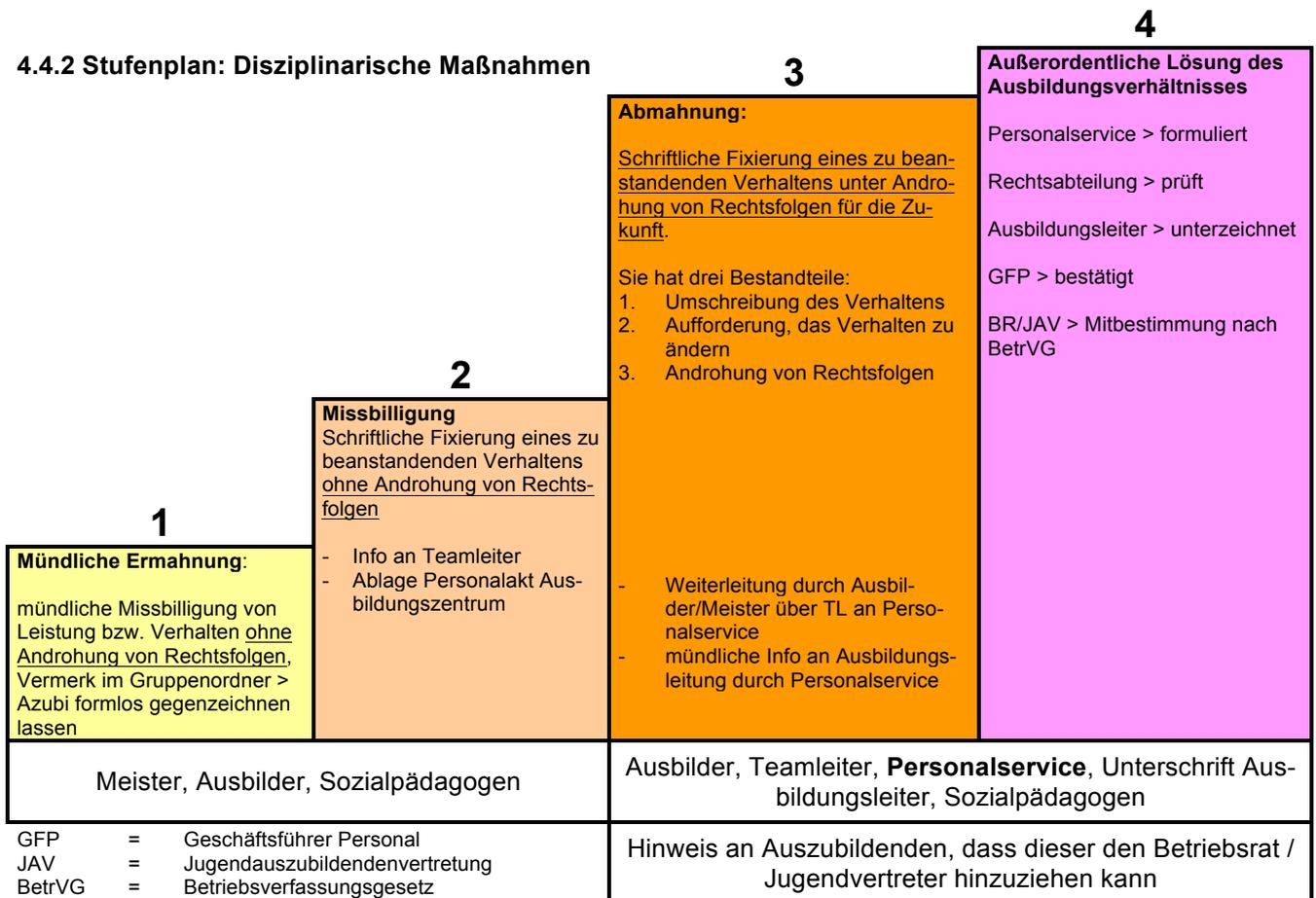
4.4 Maßnahmen bei Fehlverhalten

Es gelten die Richtlinien des Ausbildungszentrums der SWM GmbH – Betriebsordnung für kaufmännische und gewerblich/technische Auszubildende

4.4.1 Durchführung

- Es muss jeweils im Einzelfall geprüft werden, welche Gründe für das Fehlverhalten vorliegen
- Entscheidung über geeignete Konsequenzen liegen gemeinsam bei den Ausbildungsbeauftragten und dem Sozialarbeiterteam, ab Missbilligung (Stufe 2) Einbeziehung des Teamleiters und der Personalfachkraft

4.4.2 Stufenplan: Disziplinarische Maßnahmen



4.5 Übernahme nach der Ausbildung

Grundsätzlich sollten Projektauszubildende in ihrer persönlichen und fachlichen Entwicklung bis zum Ende des 2. Ausbildungsjahres soweit stabilisiert sein, dass sie im 3. und 4. Ausbildungsjahr in der Betriebspraxis (betriebliche Versetzungsstellen) eingesetzt werden können.

Selbständigkeit bei der Durchführung der zu erledigenden Arbeiten müssen sich zum Ende der Ausbildung soweit entwickeln, dass die Übernahme-Anforderungen der Stadtwerke München GmbH an den/die spätere/-n Mitarbeiter/-in erfüllt werden können.

Durch rechtzeitige Einbindung in adäquate Betriebsteile ist eine betriebliche Anpassung und damit eine erhöhte Übernahmechance anzustreben.

4.6 Tendenzen und Ausblick

Das Stadtwerkeprojekt ist unter den Einrichtungen der Berufsbezogenen Jugendhilfe in München ein fester Bestandteil geworden.

Diese Form der Zusammenarbeit zwischen einem freien Träger der berufsbezogenen Jugendhilfe und der Stadtwerke München GmbH, zwischen Jugendhilfe und einem Betrieb der freien Wirtschaft, ist weit über Bayern hinaus allerdings einmalig.

Die Kooperation zwischen sozialpädagogischen und berufspädagogischen Fachkräften war schon immer Dreh- und Angelpunkt aller Einrichtungen der berufsbezogenen Jugendhilfe. Im Stadtwerkeprojekt wird sie zur wichtigsten Schnittstelle. Hier verschränken sich nicht nur betriebliche, wirtschaftliche, arbeitsmarktbezogene und sozialpädagogische Ziele miteinander. Dies geschieht auch noch zwischen zwei Betrieben mit durchaus unterschiedlichen Unternehmensphilosophien und Visionen.

Von allen Beteiligten wird dadurch neben einem hohen Maß an eigener Fachkompetenz die Bereitschaft eingefordert, sich auch den Standpunkt des Kooperationspartners anzueignen, bzw. den Kooperationspartner in den eigenen Fachbereich einzuführen. Am Ende müssen gemeinsame Handlungspläne entwickelt, getragen und gemeinsam in die Tat umgesetzt werden.

Ganz pragmatisch: Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit müssen sich Sozialpädagogen betriebliche und berufspädagogische Kenntnisse aneignen und Ausbilder sozialpädagogische. Das Ergebnis der Arbeit ist bisher erfolgreich, weil beide Seiten sich immer wieder engagiert dafür eingesetzt haben, ein gemeinsames Projekt zu realisieren.



Eine weit schwieriger zu beeinflussende Rahmenbedingung für die gemeinsame Arbeit ist der wirtschaftliche Strukturwandel.

Eine sinkende Nachfrage nach niedrigqualifizierten Arbeitskräften trifft besonders benachteiligte junge Menschen mit schlechten beruflichen Voraussetzungen und bedingt deren soziale Randstellung. Während andererseits die unternehmerische Bedeutung einer hochqualifizierten Ausbildung gewachsen ist.

Eine erfolgreiche berufliche und soziale Integration ist damit an eine berufliche Fachausbildung geknüpft, deren Anforderungen im gewerblich-technischen Bereich ständig steigen.

Das Stadtwerkeprojekt wirkt der Schere entgegen, die zwischen den Anforderungen einer qualifizierenden Berufsausbildung bestehen und den Voraussetzungen, die Bewerber mit erhöhtem Förderbedarf mitbringen.

Die bestmögliche Ausbildung ist für unsere Zielgruppe gerade gut genug, da die weitestmögliche Ausbildung die nachhaltigste Integration in den Arbeitsmarkt bedeutet.

Auch benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll eine Zugangsmöglichkeit zu den Perspektiven des High-Tech-Marktes eröffnet werden.

Der sozialpolitische Beitrag, den die SWM mit der Ausbildung benachteiligter junger Erwachsener leistet, ist nicht nur in der Sorge um den eigenen betrieblichen Nachwuchs, hoch einzuschätzen. Im Interesse benachteiligter junger Erwachsener darf dieses Modell weiteren sozial verantwortungsbewussten, mutigen und innovativen Industriebetrieben empfohlen werden.



5. Anschriften**Stadtwerke München GmbH**

Ausbildungszentrum
Hans-Preißinger-Str. 16
80287 München
Tel.: 089/23 61–54 02
Fax.: 089/23 61–54 06

Stadtwerkeprojekt

Büro und Wohngruppe:
Ständlerstr. 20
81549 München
Tel.: 089/68 90 65 80
Fax.: 089/68 90 65 81

Gefördert von der Landeshauptstadt München**Sozialreferat****Stadtjugendamt München**

S-II-KJF/J
Prielmayerstr.1
80335 München
Tel.: 089/233-4 96 17

Träger:

Spectrum – Arbeit Beruf Soziales e.V.

Hans - Mielich Str.2
81543 München
Tel. 089/202 31 34

